



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Nördlich Götzberger Straße“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Wanderweges
- nördlich und westlich der Götzberger Straße
- östlich und südlich der vorhandenen Gräberfelder

im Ortsteil Henstedt



Der vom Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 06.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 „Nördlich Götzberger Straße“ für das oben genannte Gebiet, der Entwurf der Begründung sowie sämtliche weiteren Planunterlagen und die Bekanntmachung werden in der Zeit vom

vom 11.12.2023 bis zum 15.01.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.14), während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan wird zwecks Realisierung eines Wohnquartiers mit Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern im oben beschriebenen Geltungsbereich aufgestellt.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht – Teil der Begründung
- (4) Grünordnungsplan vom 16.10.2023
- (5) Baugrundbeurteilung vom 19.11.2021

- (6) Entwässerungskonzept und Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1 – Nachweis) inkl. Kanalisationsplan, RW-Einzugsflächen vom 31.08.2023
- (7) Erschließungsplan vom 31.08.2023
- (8) Geruchsimmissionsprognose vom 31.05.2023
- (9) Schalltechnische Untersuchung vom 04.09.2023
- (10) Verkehrstechnische Untersuchung vom 30.03.2023
- (11) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (8), (9), (10), (11) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Gewerbelärm des Reitbetriebes, Verkehrslärm, Geruchsimmissionen des landwirtschaftlichen Betriebs und erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (11) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreisnaturschutzbeauftragter
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Verlusten und Beeinträchtigungen von Knicks und Bäumen, Knick- und Baumschutzmaßnahmen, Waldabstand, Begrünungsmaßnahmen, artenschutzrechtlichen Maßnahmen, planexternen Ausgleichsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (11) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg
 - Kreisnaturschutzbeauftragter
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Schutz der Bodenfunktionen, Verbleib des Oberflächenwassers, Ausgleichsmaßnahmen für Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (3), (4), (8). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - klimaökologischen Veränderungen, Geruchsimmissionen, Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3), (11) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Umgang mit möglichen archäologischen Funden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, Begrünungsmaßnahmen

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Externe Kompensationsmaßnahme

Den Eingriffen in die Schutzgüter Boden und Arten und Lebensgemeinschaften werden planextern folgende Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet:

- für das Neubaugebiet 6.250 Ökopunkte aus dem Ökokonto Grothwisch (Flurstück 128, Flur 10, Gemarkung Henstedt)
- für Bebauungen auf dem Friedhofsgelände 500 Ökopunkte aus dem B-Plan Nr. 104
- Neuanlage von Knicks auf einer Länge von 128 m aus dem B-Plan Nr. 96, 4. Änd. (Flurstücke 56/7 und 282, Flur 6, Gemarkung Ulzburg).

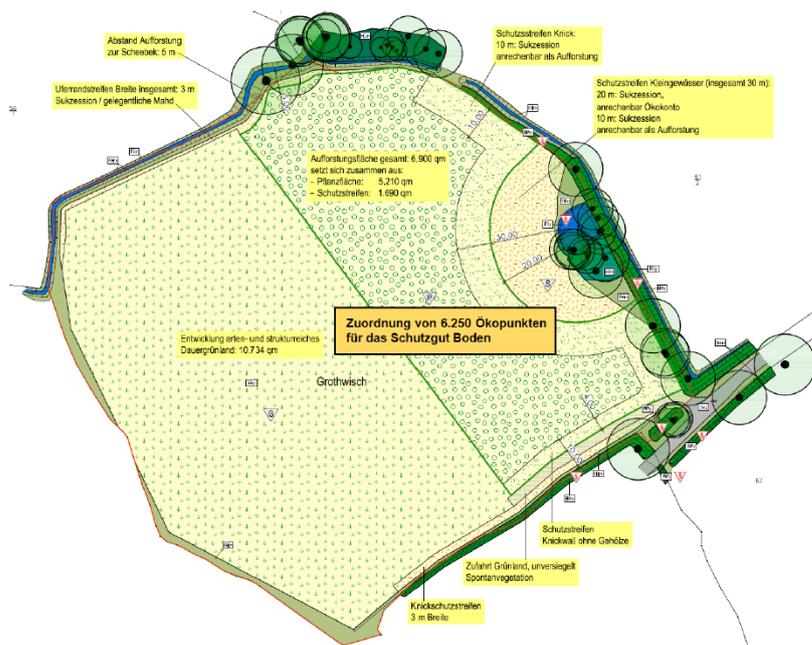


Abbildung: Ökokonto Grothwisch

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de sowie im Rathaus, Zi. 3.14 (3. OG) einzusehen und Ihre Stellungnahme per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de oder auch schriftlich sowie zur

Niederschrift abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Duda (Tel. 04193/963-401) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 23.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt